



Inhaltsverzeichnis

| Lau- fende Nummer | Bezeichnung |
|-------------------------|---|
| 1 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Warendorf hier: Jägerprüfungen 2025 |

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

www.beckum.de

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste

02521 29-0

02521 2955-1999 (Fax)

stadt@beckum.de



Laufende Nummer 1

Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Warendorf über die festgesetzten Termine der Jägerprüfungen in 2025

Im Amtsblatt des Kreises Warendorf wurde diese am 22. November 2024 bekanntgemacht.

Jägerprüfungen 2025

Der Kreis Warendorf hat für die Durchführung der Jägerprüfung zwei Prüfungsausschüsse gebildet. Alle Prüflinge werden durch die Untere Jagdbehörde einem der Ausschüsse zugewiesen. Ein Anspruch auf eine feste Zuweisung besteht nicht.

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung-DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010 (GV. NRW. Nr. 14 S. 235-248) in der zurzeit geltenden Fassung werden für die Jägerprüfung 2025 und die Nachprüfung im Kreis Warendorf folgende Termine festgesetzt:

Jägerprüfungsausschuss Beckum

1. Schriftliche Prüfung:

| | | |
|----------------------|-----------|---|
| Mittwoch, 23.04.2025 | 15:00 Uhr | Gaststätte „Zum Burggrafen“ Daudenstraße 5, 59302 Oelde-Stromberg |
|----------------------|-----------|---|

2. Schießprüfung:

| | | |
|------------------------|-----------|--|
| Donnerstag, 24.04.2025 | 08:00 Uhr | Schießstand der Kreisjägerschaft Warendorf e.V. „Am Butterpatt“ |
|------------------------|-----------|--|

3. Mündliche Prüfung:

| | | |
|---|-------------------------|---|
| Montag, 28.04.2025 bis Mittwoch, 30.04.2025 | jeweils ab 09:00 Uhr | Gaststätte „Zum Burggrafen“ Daudenstraße 5, 59302 Oelde-Stromberg |
|---|-------------------------|---|

Jägerprüfungsausschuss Warendorf

1. Schriftliche Prüfung:

| | | |
|----------------------|-----------|--|
| Mittwoch, 23.04.2025 | 15:00 Uhr | DEULA Westfalen-Lippe GmbH Dr.-Rau-Allee 71, 48231 Warendorf |
|----------------------|-----------|--|

2. Schießprüfung:

| | | |
|------------------------|-----------|--|
| Donnerstag, 24.04.2025 | 14:00 Uhr | Schießstand der Kreisjägerschaft Warendorf e.V. „Am Butterpatt“ |
|------------------------|-----------|--|

3. Mündliche Prüfung:

| | | |
|---|-------------------------|---|
| Montag, 28.04.2025 bis Mittwoch, 30.04.2025 | jeweils ab 09:00 Uhr | Im Grünen Zentrum Waldenburger Straße 10, 48231 Warendorf |
|---|-------------------------|---|

Nachprüfung

Als Termin für die Nachprüfung wird für beide Prüfungsausschüsse der Donnerstag, den 11. September 2025 festgesetzt.

Wenn es die Anzahl der Bewerber erfordern sollte, wird die Nachprüfung am Freitag, den 12. September 2025 fortgesetzt.

Der Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung sowie das dazugehörige Merkblatt über die Zulassung und den Ablauf der Jägerprüfung sind auf der Internetseite des Kreises Warendorf hinterlegt.

Bewerber, die nicht über die technischen Möglichkeiten verfügen, den Antrag online zu stellen, können diesen als Vordruck bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Warendorf, Waldenburger Straße, Zimmer B 0.70, 48231 Warendorf, erhalten.

Die Anmeldefrist endet am **20. Februar 2025**

Später eingehende Anträge können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerber*innen müssen zu Beginn der Prüfung das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Für die Zulassung und Teilnahme an der Jägerprüfung werden Gebühren in Höhe von 250,00 € und für die Zulassung und Teilnahme an der Nachprüfung Gebühren in Höhe von 110,00 € bzw. 190,00 € erhoben.

Warendorf, 13. November 2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
- Untere Jagdbehörde -
Im Auftrag

gez.
Ralf Holtstiege
Ltd. Kreisrechtsdirektor